

DATENBANKPAKET "TREASURY" UPDATE ABONNEMENT

ZWISCHEN DER

MERK & MERK  
UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH  
RATHAUSSTR. 9  
82008 MÜNCHEN-UNTERHACHING

ALS INHABER DER MARKEN UND URHEBERRECHTE AM

©

**FX-Multimaster  
Finanzmarkt - Kalender**

UND DER

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

ALS  
NUTZER

DES

©

**FX-Multimaster Finanzmarkt - Kalenders**  
( NACHSTEHEND FX-MULTIMASTER GENANNT )

1. Die Merk & Merk Unternehmensberatung GmbH ( nachfolgend Merk & Merk genannt ) ist verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Datenbank-Updates der Computer Software, wie sie von Merk & Merk geliefert und installiert wurde, im Internet zum Download zur Verfügung zu stellen.

Die Datenbank "Treasury" beinhaltet derzeit folgende Themenkomplexe:

- Internationale Valutenfeiertage
- Wirtschaftsdatenkalender
- Zentralbanktermine und Veröffentlichungen
- Internationale Wahltermine und Abstimmungen
- Internationale Money Market- und Optionsfälligkeiten
- Financial Futures-Fälligkeiten\*
- EZB-Mindestreservestichtage
- Messe- und Fachausstellungstermine ( Deutschland )
- Schulferientertermine ( Deutschland )
- Musterdatenbank Fußball- / Formel 1 - Events

2. Merk & Merk hat Fehler in der Datenbank zu berichtigen und dem Nutzer ohne zusätzliche Kosten zum Download im Internet zur Verfügung zu stellen. Das setzt voraus, dass der Nutzer ausreichend über die aufgetretenen Probleme informiert und Merk & Merk so in die Lage versetzt, den Fehler zu prüfen und zu beheben.

Merk & Merk wird bemüht sein, auf ein Änderungsbegehren binnen höchstens einem Tag seit Eingang der Fehleranzeige zu reagieren.

3. Merk & Merk ist berechtigt, die Pflege der Datenbank anderen juristischen Personen zu übertragen.

4. Der Preis für das Jahresabonnement des Datenbankpakets Treasury beträgt:

	EUR	780,00
zzgl. der gesetzlichen MwSt. i.H.v. 16 %	EUR	<u>124,80</u>
	EUR	904,80

Die Gebühren werden fällig ab dem 13. Monat, der auf die Installation der Software folgt. Sie sind zahlbar jeweils zur Mitte des Quartals innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

5. Diese Vereinbarung gilt von ihrem Inkrafttreten an für ein Jahr.

Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht vom Nutzer mindestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wurde. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Mit Ablauf des dritten Jahres kann die Vereinbarung durch Merk & Merk mit dreimonatiger Frist gekündigt werden.

6. Es obliegt ausschließlich der Entscheidung von Merk & Merk, den Umfang der oben genannten Themenkomplexe zu beschneiden oder zu erweitern. Datenbankerweiterungen, insbesondere des Themenkomplexes Financial-Futures-Fälligkeiten können gegebenenfalls gegen Gebühr, die in einem separaten Vertrag schriftlich zu regeln ist, angeboten werden.
7. Die Haftung von Merk & Merk gegenüber dem Nutzer aus dem Vertrag, insbesondere für die Vollständigkeit und Richtigkeit der in den Datenbanken enthaltenen Daten, aus unerlaubter Handlung und aus sonstigem Rechtsgrund für indirekte und Folgeschäden jeglicher Art, des Weiteren für entgangenen Gewinn, Verlust von Verträgen, Verlust von Betriebszeiten, Verlust von im Computer gespeicherten bzw. erhaltenen Daten, Verlust von Prozessanlagen usw. ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
8. Jede Partei verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit aller geschäftlichen und betrieblichen Geheimnisse der anderen Partei und zur Verwendung der ihr als vertraulich erteilten Informationen nur zu Zwecken der Durchführung dieses Vertrages.
9. Keine der beiden Parteien haftet für Verzug, Nichterfüllung oder Schlechterfüllung ( ausgenommen für Zahlungsverzug ), sofern sie die Umstände nicht zu vertreten hat, auf denen diese Leistungsstörung gänzlich oder teilweise direkt oder indirekt beruht.
10. Merk & Merk ist berechtigt, Systeme zu implementieren, die geeignet sind, die rechtmäßige Nutzung von Datenbank-Updates zu überwachen.
11. Unbeschadet der Beendigung nach Ziffer 5 kann diese Vereinbarung durch schriftliche Abrede oder durch schriftliche Kündigung gemäß der folgenden zwei Absätze beendet werden.

Unbeschadet der sonstigen Rechte nach dieser Vereinbarung ist eine Partei berechtigt, die Vereinbarung fristlos aus wichtigem Grunde zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei eine

schwerwiegende Vertragsverletzung begehen würde und diese trotz Abmahnung nicht binnen 90 Tagen geheilt hat.

Eine Kündigung mit einer Frist von 30 Tagen ist statthaft bei:

- a) Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens über die andere Partei
  - b) Ablehnung der Eröffnung eines solchen Verfahrens (siehe a) mangels Masse
  - c) Zahlungsunfähigkeit bzw. Einstellung der Zahlung der anderen Partei
12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich zeigen, dass diese Regelungen eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so soll an die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke eine nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages angemessene Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben.
13. Die Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt.
14. Das Vorhandensein der beiliegenden System- / Anwendungsvoraussetzungen sind vom Nutzer zu veranlassen, bzw. sicherzustellen.
15. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Merk & Merk Unternehmensberatung GmbH, die diesem Vertrag als Anlage beiliegen.

---

Merk & Merk  
Unternehmensberatung GmbH

---

Ort / Datum / rechtsverbindliche Unterschrift (en)

Anlage